

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 1. Sitzung

Dienstag, 26. Januar 2021, 19:00 Uhr, Aula Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Michel Paul, FDP

Stimmzählende: von Hintzenstern Susanne, Grüne
Foiera-Brönnimann Franziksa, GLP

Protokoll: Zimmermann Silvia

Weiter anwesend	FDP	SVP	SP	GLP	Grüne	Gemeinderat
	Trafelet Michelle Fuchs Nils Boss Pia Chevrolet André Fuchs Oliver Daumüller Fredi	von Allmen Marcel Roth Andreas Schenk Daniel Brönnimann Alexandra Nyffeler Christian Häsler Erich Oehler Dimitri	Simmler Dorothea Simmler Florian Thali Irene Liechti Anja Rougy Dimitri Avdic Halima	Nyffeler-Lanker Manuela Zürcher Ueli Frederiksen Lars Foiera-Brönnimann Franziska Maag Dominic	Hänggi Sandra von Hintzenstern Susanne EVP Dummermuth Andreas Amacher Sabrina EDU Balmer Ueli	Ritschard Philippe Boss Kaspar Betschart Christoph Christ Franz Michel Peter Ritschard Andreas Jugendparlament Mühlemann Aimé
Abwesend						Burkhard Hans-Rudolf

Traktanden

1. Wahl des Ratspräsidiums für das Jahr 2021
2. Wahl des übrigen Ratsbüros für das Jahr 2021
3. Wahl eines Ersatzmitglieds in die Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2021
4. Abfallreglement, Neufassung
5. Reglement über die Mehrwertabgabe, Änderung
6. Motion Meyes Schürch / Nyffeler, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat; Begründung
7. Orientierungen/Verschiedenes

Alterspräsident Ueli Balmer begrüsst die Anwesenden, insbesondere auch die Gäste und die Presse. Er macht auf das Covid-19-Schutzkonzept aufmerksam. Nach seiner Rede werde bekannt sein, was hinter dem EDU Wahl-Slogan 2020 "Beständige Werte, kein Zufall!" stecke. Er stellt die Frage, wer existenziell von der Covid-19-Krise betroffen sei. Bei Verunsicherung und Angst brauche es Halt. Das Virus habe Einfluss auf das tägliche Leben, den Verkehr, die Fabriken und so weiter. Die Natur könne aufatmen. Es stelle sich die Frage, ob wir das auch können. Zeit zum Innehalten, klagen, fragen aber auch hören. Die christlichen Werte, das Vertrauen in den Allmächtigen, hätten uns in der Schweiz vor vielem (Krieg und Hunger) bewahrt und auch immer wieder Mut und Erfindergeist gegeben für die Zukunft. Er sei sicher, der Schöpfer möchte nicht, dass wir kaputt gehen wegen der Krise. Dankbarkeit sei wichtig und deshalb hätten unsere Väter den Eidg. Dank-, Buss- und Betttag eingeführt. Vielen werde es warm ums Herz, wenn sie in das «paradiesische» Oberland kommen können, die Farben der Jahreszeiten, Schneeberge, blauen Seen, Regenbogen, Riesenkartoffeln von der Höhematte sehen können. Er sei dankbar hier leben und arbeiten zu dürfen. Er möchte ermutigen, in dieser Zeit echte Freunde, aber auch den Schöpfer aufzusuchen, sie/ihn herauszufordern, um Freud und Leid teilen zu können, und so einen Weg für die Zukunft zu erkennen. Für die kommende Legislatur wünsche er sich, eine lösungsorientierte, respektvolle Gesprächskultur pflegen können, wo es auch den Frischen leichtfalle, sich einzubringen. Ueli Balmer bedankt sich für das Zuhören.

1 B3.01.2 Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Konstituierung Grosser Gemeinderat
Wahl des Ratspräsidiums für das Jahr 2021

Ausgeteilte Wahlzettel: 30
Eingelangte Wahlzettel: 29
Gültige Wahlzettel: 28
Absolutes Mehr: 15
Gewählt ist mit 27 Stimmen: Michel Paul

Der gewählte *Ratspräsident Paul Michel* übernimmt die Sitzungsleitung von *Ueli Balmer* und hält während der Auszählung der Wahl der Stimmzählenden seine Antrittsrede. Sein erster Kontakt mit dem GGR sei 1983 gewesen und fand im Rahmen des Schulunterrichts zum Thema Schweizerisches Rechtssystem und Politik statt. Sein Interesse an Politik und Mitbestimmung sei damals noch nicht ganz so gross gewesen. Als 16-Jähriger habe er damals andere Sachen als Politik im Kopf gehabt. Mit dem Erreichen des 20. Altersjahrs durfte man abstimmen und seine Meinung zu den verschiedensten Vorlagen kundtun und mitbestimmen. Das war und sei bis heute ein gutes Gefühl. Dass man nicht immer zu den Siegern gehöre und andere Mehrheiten akzeptieren müsse bzw. dürfe, sei Teil des Systems, das in unserem Land bis auf Gemeindeebene wunderbar funktioniere. Was passieren könne, wenn man solche Entscheide nicht akzeptiere, sei uns gerade "ännet dem grossen Teich" gezeigt worden. Sein zweiter Kontakt zum GGR liege auch schon 26 Jahre zurück. Damals sei sein Vater Alfred Mitglied des GGR gewesen. Doch jedes Mal, wenn es zu Abstimmungen mit Wahlzetteln kam, habe er sich über die kleinen, etwa konfitürenglasgrossen Wahlurnen aufgeregt. Die Wahlzettel hätten kaum in den kleinen Schlitz im Decke gepasst und das Einsammeln dauerte dementsprechend lange. Nach genauso einer Sitzung sei der Vater anderntags zu ihm gekommen mit der Bitte "so, du frisch diplomierter Spenglermeister, jetzt zeig mal was du kannst und fertige zwei Wahlurnen an, die diesen Namen auch verdienen und die wir dem GGR zum 75 Jahr Jubiläum schenken können". Wie ihr gesehen habt, sind sie immer noch im Einsatz, und dass sie bis heute ohne Beulen geblieben seien, freue ihn. Der dritte Kontakt zum GGR erfolgte 2011. Kaum von Unterseen nach Interlaken gezogen, sei die Anfrage gekommen, ob er nicht für den GGR kandidieren möchte. Nach kurzer Überlegung habe er zugesagt "Ja, ich will mich für die Gemeinde engagieren und die Zukunft mitgestalten." Für die Direktwahl habe es damals nicht gereicht. Im 2012 sei es dann soweit gewesen und Beatrice Brechbühl im GGR Einsitz ersetzt. All die Geschäfte und die dazugehörigen Debatten und teilweise auch "Auseinandersetzungen", die er in dieser Zeit erlebt habe, hätten ihn in seinem Entscheid von damals immer wieder bestätigt. Es sei eine Ehre und Herausforderung zugleich, dass er den Rat nun für ein Jahr leiten dürfe. In der Zeit von Corona, mit ihren teilweise dramatischen Auswirkungen, primär auf die Gesundheit von Mitmenschen, aber auch die wirtschaftlichen Konsequenzen, die in der Gemeinde und der ganzen Region spürbar seien, erfordere es umsichtige Entscheide und vorausschauendes Handeln. In dem Sinne freue er sich auf ein spannendes Jahr.

2 B3.01.2 Geschäftsführung, Geschäftsordnung, Konstituierung Grosser Gemeinderat
Wahl des übrigen Ratsbüros für das Jahr 2021

30 ausgeteilte Wahlzettel und 29 eingelangte Wahlzettel für alle Wahlen.

Wahl des 1. Vizepräsidiums

Gültige Wahlzettel: 29
Absolutes Mehr: 15
Gewählt ist mit 29 Stimmen: von Allmen Marcel

Marcel von Allmen dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Wahl des 2. Vizepräsidiums

Gültige Wahlzettel: 29
Absolutes Mehr: 15
Gewählt ist mit 29 Stimmen: Amacher Sabrina

Sabrina Amacher dankt für die Wahl und nimmt die Wahl ebenfalls an.

Wahl der Stimmzählenden

Gültige Stimmen: 29
Absolutes Mehr: 15
Gewählt sind mit 29 Stimmen: von Hintzenstern Susanne
und mit 28 Stimmen: Foiera-Brönnimann Franziska

Zusammensetzung des Büros für das Jahr 2021

Präsidentin: Paul Michel, FDP
1. Vizepräsident: Marcel von Allmen, SVP
2. Vizepräsidentin: Sabrina Amacher, EVP
Stimmzählerin: Susanne von Hintzenstern, Grüne
Stimmzählerin: Franziska Foiera-Brönnimann, GLP

Die gewählten Stimmzählenden *Susanne von Hintzenstern* und *Franziska Foiera-Brönnimann* übernehmen ihr Amt.

Ratspräsident Paul Michel dankt Anja Liechti und Sandra Hänggi für ihren Einsatz.

3 B3.01.1 Allgemeine Akten Grosser Gemeinderat**Wahl eines Ersatzmitglieds in die Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2021**

Der Vorsitzende Paul Michel fragt nach Wahlvorschlägen für den Ersatz in die Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2021.

Nils Fuchs schlägt *Thomas Trafelet*, Fürsprecher und Notar, zur Wahl als Ersatzmitglied in die Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2021 vor.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Vorsitzende führt aus, wer den Wahlvorschlag in der Person von Thomas Trafelet unterstütze, solle dies mit Handzeichen zeigen.

Wahl eines Ersatzmitgliedes in die GPK

Thomas Trafelet, Fürsprecher und Notar, Jungfraustrasse 50, 3800 Interlaken, wird einstimmig gewählt.

4 K2.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Gebühren (Kehrichtbeseitigung, Abfallbewirtschaftung)**Abfallreglement, Neufassung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Kaspar Boss erwähnt, dass das Muster-Abfallreglement und der Muster-Gebührentarif

zum Abfallreglement letztmals 2005 durch den Kanton überarbeitet worden seien. Seither sei unter anderem auf Bundesebene die neue Abfallverordnung als Ersatz für die technische Verordnung über Abfälle (TVA) eingeführt worden. Die neuen Muster-Erlasse wurden gegenüber 2005 vereinfacht, neu strukturiert, wenn immer möglich gekürzt und an die neuen rechtlichen Vorgaben und Fachempfehlungen angepasst. Zudem flossen die aufgrund der Anfragen von Gemeinden und anderen Träger-schaften gesammelten Erkenntnisse in die neuen Muster ein.

Mit dem revidierten Erlass werde eine Rechtsgrundlage für das Öffnen von Kehrriechsäcken geschaffen, wenn dies zur Erfüllung der Aufgabe der Gemeinde erforderlich sei. Dies sei heute nicht legitim gewesen und so mussten die fehlbaren Personen über andere Kanäle identifiziert werden. Unternehmungen mit 250 und mehr Vollzeitstellen unterliegen neu nicht mehr dem Entsorgungs-monopol der Gemeinden als Entsorgerin von Abfällen. Die Gebühren sind in der neuen Abfallver-ordnung so gestaltet worden, dass sie im Gesamtbetrag kostendeckend in der heutigen Grössen-ordnung liegen.

Der zweistufige Erlassungsbau enthalte nebst dem Abfallreglement in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates eine Abfallverordnung. Wesentlichste Änderung in der neuen Abfallverordnung gegenüber dem heutigen Gebührentarif sei die neue Bemessungsgrundlage bei den Grundgebühren für Wohnungen und Einfamilienhäuser. Die Verordnung werde durch den Gemeinderat beschlossen, sobald das neue Abfallreglement rechtskräftig genehmigt sei.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Marcel von Allmen möchte wissen, ob allenfalls Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung präzisiert werden müsse in Bezug auf Feiertage oder zumindest ein Hinweis auf den Abfallkalender zu machen sei. Der revidierte Erlass werde vollumfänglich unterstützt.

Kaspar Boss führt aus, dass dieser Hinweis nicht erforderlich sei und an hohen Feiertagen wie Weihnachten keine Kehrriechabfuhr stattfinde.

Erich Häsler sinniert, ob mit der neuen Möglichkeit auch konsequent kontrolliert und geahndet werde. Er führt aus, dass Sperrmüll teilweise länger liegen bleibe, bis er abgeführt werde.

Kaspar Boss erklärt, es handle sich beim geschilderten Sachverhalt um private Grundstücke, bei denen dieser Passus nicht greife. Gegenstände dürfen nicht aus reinen Gründen der Ästhetik einfach abtransportiert werden. Es werde jedoch eine bestmögliche Praxis angestrebt.

Nach Dorothea Simmler haben die Mitarbeitenden des Werkhofes immer gut gehandelt. Der Antrag werde vollumfänglich unterstützt.

Pia Boss stellt fest, dass die Kosten ungefähr in gleichem Rahmen bleiben. Unternehmungen mit 250 und mehr Vollzeitstellen hätten nun die Möglichkeit des freien Marktes. Es sei jedoch wichtig, dass die Gemeinde als Entsorgerin von Abfällen bleibe.

Beschluss (einstimmig)

Das Abfallreglement 2022 wird mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2022 genehmigt.

- 5 B1.4.2 Baureglement, Zonenplan
 B1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen, Bau- und Planungsrecht generell

Reglement über die Mehrwertabgabe, Änderung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Franz Christ führt aus, dass die Begriffe Freigrenze und Freibetrag zu Verwirrung geführt hätten. Mit dem Korrektiv des Freibetrages werde der Anlauf nahe der Schwelle "sanfter" ausgestaltet bzw. der Unterschied zwischen denjenigen, die eine Mehrwertabgabe zu entrichten haben oder nicht, werde abgefedert. Es finde keine Reduktion der heutigen Freigrenze von CHF 100'000.00 statt. Vielmehr komme zusätzlich ein Freibetrag von CHF 90'000.00 zur Anwendung. Die Kombination von Freigrenze und Freibetrag führe in Interlaken aufgrund der hohen Freigrenze von CHF 100'000.00 dazu, dass Grundeigentümer unterschiedlich stark belastet würden. Mit der Kombination einer Freigrenze mit einem etwas kleineren Freibetrag können die bundesrechtlichen Vorgaben des Raumplanungsgesetzes am besten eingehalten werden, ohne dabei das Interesse der Gemeinde zu vernachlässigen. Gleichzeitig könne damit auch die rechtsgleiche Behandlung der Grundeigentümer gewahrt werden. Konkret bedeute dies, dass durch den zusätzlichen Abzug des Freibetrages der Unterschied bzw. Sprung von der kleinstmöglichen Abgabe zum grösstmöglichen Mehrwert ohne Abgabe reduziert werde.

Bei allfälligen Fragen erteile der anwesende Fachexperte, Peter Perren, Ecoptima AG, Auskunft.

Das Eintreten ist nicht bestritten.

André Chevrolet führt aus, dass nach Artikel 2 Absatz 4 MWAR in jedem Fall die Gemeinde entscheide und auch die Schätzung bezahle. Er stellt den **Abänderungsantrag**, wonach die Grundeigentümer die Kosten im Sinne der Verursacherfinanzierung zu tragen hätten. Erfahrungsgemäss handle es sich um eine Grössenordnung von wenigen Tausend Franken. Der Passus im MWAR sei nicht zu streichen, sondern im Sinne des Abänderungsantrages anders zu formulieren.

Dimitri Oehler gibt bekannt, die SVP unterstütze den gemeinderätlichen Antrag.

Franz Christ führt aus, dass Artikel 2 Absatz 4 MWAR aufgehoben werden solle. Es handle sich um eine gängige Praxis im Kanton Bern, wonach die Gemeinde die Schatzungskosten übernehme. Das Argument der Verursacherfinanzierung sei jedoch nicht ganz von der Hand zu weisen. Hingegen sei eine Auslotung mit den Grundeigentümern in Bezug auf einen genehmen Schätzer nicht zielführend. Aufgrund der sich präsentierenden Situation sei die Wahrscheinlichkeit jedoch nicht gross, dass Grundeigentümer bezahlen müssten.

André Chevrolet führt aus, er halte am **Abänderungsantrag** fest.

Dimitri Rougy hält fest, es sei am Antrag des Gemeinderates festzuhalten.

Abstimmung:

Der Antrag Chevrolet wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Beschluss (einstimmig)

Die Änderung des Ingresses und der Artikel 1, 2, 3 (nur Kommentar), 4 und 7 sowie die Aufhebung der Anhänge A1 und A2 werden mit Inkrafttreten auf den 1. April 2021 genehmigt.

6 S1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Schulbetrieb und Administration)

Motion Meyes Schürch / Nyffeler, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat; Begründung

Manuela Nyffeler informiert, dass die Schulkommission per 31. Dezember 2016 aufgelöst worden sei. Da es in der Gemeinde Interlaken zu diesem Zeitpunkt keinen aktiven Elternverein gab, wurde das Thema Elternrat damals nicht vertieft geprüft respektive nicht im Schulreglement aufgenommen. Dies habe sich in der Zwischenzeit erfreulicherweise geändert. Eine Gruppe von engagierten Eltern arbeite seit Frühling 2020 zusammen, dies mit dem Ziel die Schule zu unterstützen und dafür in der Schule Interlaken einen Elternrat zu bilden. In der multikulturellen Schule sei es von grosser Bedeutung, dass alle an einem Strang ziehen. Die Gruppe wurde bei der Erarbeitung des Konzepts vom Verein Schule und Elternhaus beraten und sei bereits mit der Schulleitung in Kontakt getreten. Der Elternrat soll nicht lediglich als lose Interessengruppe oder einen Verein funktionieren, sondern als festes Bindeglied zwischen Eltern und Schule anerkannt und etabliert werden. Der Rat solle institutionalisiert und in die Schulorganisation eingebunden werden. Dafür müsse im Bildungsreglement ein entsprechender Artikel eingefügt werden.

Der Grosse Gemeinderat ist (*gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 lit. e des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1)*) abschliessend für das Bildungsreglement zuständig.

Der Elternrat solle ehrenamtlich funktionieren und sich nicht in Methodik und Pädagogik einmischen. Hauptziel seien interkulturelle Anliegen, Gewaltprävention, Verbesserung des Lern- und Schulklimas, Unterstützung der Schule bei Anlässen und Projekten und Verbesserung des Zusammenwirkens von Eltern und Schule.

Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, das Bildungsreglement so anzupassen, dass die Möglichkeit eines Elternrates an der Schule Interlaken vorgesehen werde. Wichtig sei, dass bei der Umsetzung auf eine angemessene Vertretung der Schulstandorte und Stufen geachtet und ein fester Wahlmodus festgelegt wird. Es müsse klar definiert werden, wie Information und Kommunikation zwischen Schule und Elternrat funktionieren solle. Ein Einbezug der Tagesschule und Schulsozialarbeit sei wichtig. Die Motionärin empfiehlt, dass der Bereich Bildung mit der Arbeitsgruppe Elternrat in Kontakt trete und gemeinsam mit der Schulleitung das entworfene Konzept fertigstelle. Dem GGR solle baldmöglichst das angepasste Bildungsreglement zur Abstimmung vorgelegt werden, dies mit dem Ziel, dass der Elternrat auf das Schuljahr 2021/2022 offiziell starten könne.

7 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Neue parlamentarische Vorstösse

G-Nr. 5211

Interpellation Häsler, Gemeindefinanzen 2021 und 2022

Ratssekretärin Silvia Zimmermann verliest die von Erich Häsler und sieben Mitunterzeichnenden eingereichte Interpellation betreffende „Gemeindefinanzen 2021 und 2022“. Nachdem die Corona-Pandemiesituation sich nicht verbessert hat und die wirtschaftlichen Aussichten bis Mitte 2022 für Interlaken sehr schlecht aussehen, wird der Gemeinderat gebeten, Massnahmen zu ergreifen, um zukünftige Steuererhöhungen zu vermeiden.

Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um die massiven Steuerausfälle zu kompensieren?"

G-Nr. 10012

Anfrage Manuela Nyffeler, Betreuungsgutschriften

Manuela Nyffeler fragt mündlich an, welche Massnahmen der Gemeinderat erwäge in Bezug auf das erschöpfte Kontingent der Betreuungsgutschriften? Unterseen habe beispielsweise den Kredit erhöht.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard antwortet (stellvertretend für den abwesenden Ressortvorsteher Soziales), dass anfangs 2021 davon ausgegangen werden musste, das Kontingent für Betreuungsgutschriften sei bereits erschöpft. Dem sei aber nicht so, da bei Personen, die über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich unterstützt werden, kein Selbstbehalt bestehe. Dies gebe etwas Handlungsspielraum. Es sei schwierig den Betrag für die familienergänzende Kinderbetreuung (ohne Tagesschulen) abzuschätzen, da Erfahrungswerte fehlen. Der Gemeinderat werde sich in Bezug auf allfällige Massnahmen mit dem Thema befassen. Vorgängig werde sich die Sozialkommission damit auseinandersetzen. Es bestehe nach dem Reglement über die Betreuungsgutscheine kein Rechtsanspruch auf Gutscheine oder einen Angebotsplatz.

G-Nr. 3480

Anfrage Erich Häsler, Signalisationen, Hotelwegweiser

Erich Häsler stellt fest, es gebe Wildwuchs bei den Signalisationen. Er fragt mündlich an, ob es dafür ein Konzept gebe und inwiefern Hotelwegweiser nötig sein? Und wenn ja, ob diese nicht schöner gestaltet werden könnten.

Gemeinderat Peter Michel antwortet, dass in den letzten Jahren über ein Drittel der Signalisationen entfernt wurden. Diese Säuberung dauere noch weiter an. In Bezug auf die Hotelwegweiser werde mit dem Hotelierverein das Gespräch gesucht. Unnötige Schilder werden nach Möglichkeit entfernt.

G-Nr. 9986

Anfrage Anja Liechti, Covid-Pandemie

Anja Liechti fragt mündlich an, welche Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Impfkampagne umgesetzt werden. Es sei für ältere Personen nicht einfach, da die Anmeldung primär online angeboten werde.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard informiert, dass nebst der Publikation im Anzeiger auch noch die Plakatsäulen des Vereinskonzents bestückt würden. Die Gemeinde helfe bei Anfragen weiter.

Wortmeldungen aus dem Rat

Gemeindepräsident Philippe Ritschard gratuliert den neugewählten GGR-Mitgliedern und dem Ratsbüro zur Wahl. Er wünscht, dass die parlamentarischen Instrumente mit Umsicht und Bedacht eingesetzt werden und nicht für Propagandazwecke. Die Behandlung von Vorstössen löse regelmässig Aufwand und Kosten aus.

Ratspräsident Paul Michel gibt bekannt, dass anstelle des Aperitifs zum Start der neuen Legislatur ein Apéro-Säckchen parat stehe und lädt die Ratskolleginnen und Kollegen ein, sich damit zu bedienen.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Die Stimmzählenden